

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres Auto- und Reise Schutzbriefes. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auto- und Reise-Schutzbrief-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz und Serviceleistungen bei Schadenereignissen und Notfällen unterwegs auf Reisen und insbesondere im Ausland.



### Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen je nach Vereinbarung Serviceleistungen bei

- ✓ Ausfall des Fahrzeugs infolge einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls (z. B. Soforthilfe am Schadenort, Mietwagen-, Weiter- und Rückfahrtservice),
- ✓ Krankheit und Unfall auf einer Reise (z. B. Krankentransport),
- ✓ Verlust bestimmter Wertgegenstände im Ausland (z. B. Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust),
- ✓ Abbruch der Auslandsreise im Not- oder Katastrophenfall (z. B. Rückreise-Service),
- ✓ Notfall zu Hause, während Sie auf Reisen sind (z. B. Vermittlung von Handwerkern bei unvorhergesehenen Schäden zu Hause),
- ✓ Strafverfolgung im Ausland (z. B. Vermittlung von Anwalts-hilfe, Rechtskosten-Vorschuss).
- ✓ Diese Leistungen erbringen wir auch, wenn Sie ohne Fahrzeug unterwegs sind, z. B. auf Flug-, Schiffs- und Bahnreisen.
- ✓ Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleister vermitteln oder für Sie eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Es besteht kein umfassender Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsschutz und auch kein Reisegepäckversicherungsschutz.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Schadenereignisse sind versichert. Sie können von uns insbesondere keine Leistungen erwarten, wenn:

- ! Sie nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatten oder zum Führen des Fahrzeugs nicht berechtigt waren,
- ! Sie das Fahrzeug zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet hatten,
- ! der Schadenort weniger als 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnort entfernt liegt (bei Pannen- und Unfallhilfe helfen wir aber auch innerhalb des 50-km-Radius),
- ! das Ereignis durch eine Erkrankung oder Verletzung verursacht wurde, die innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn erstmalig oder zum wiederholten Male aufgetreten ist oder noch vorhanden war.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Bestimmte Leistungen erbringen wir nur bei einem Schadenereignis oder einer Notlage im Ausland. Als Ausland gilt ein Land dann nicht, wenn die versicherte Person dort einen Wohnsitz hat.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie sind verpflichtet, uns Änderungen Ihres ständigen Wohnsitzes unverzüglich anzuzeigen.
- Sie müssen uns bzw. unserer rund um die Uhr besetzten Notdienstzentrale (Servicenummer 0800 327 327 327) jeden Schadensfall unverzüglich anzeigen, uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren und alles Ihnen zur Minderung des Schadens Mögliche tun.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie können den Vertrag auch nach einem Schadensfall kündigen. In diesem Fall muss uns die Kündigung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) spätestens einen Monat nach unserer Leistung zugegangen sein. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.